

RS Vwgh 2004/10/20 2001/14/0128

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.10.2004

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

EStG 1988 §6 Z2;

UStG 1972 §16 Abs1;

UStG 1972 §16 Abs3;

Rechtssatz

Es besteht keine verfahrensrechtliche Bindung dergestalt, dass eine im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung anerkannte Forderungsabschreibung unabhängig von deren Richtigkeit in gleicher Weise auf die Umsatzsteuerfestsetzung durchschlagen müsste.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2001140128.X03

Im RIS seit

22.11.2004

Zuletzt aktualisiert am

26.01.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at